gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015 Version 2.5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CLEANER R 10 L

61550 Identifikationsnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : tana Chemie GmbH

> Rheinallee 96 55120 Mainz +49613196403

Telefon Telefax +4961319642414 Email-Adresse Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

: Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

Ansprechpartner

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich R10: Entzündlich.

Gesundheitsschädlich R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken

Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen.

Umweltgefährlich R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Aerosol nicht einatmen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P370 + P378 Im Brandfall: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Entsorgung:

P501 Behälter nur völlig restentleert der

Wertstoffsammlung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Propan-2-ol : Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar

(vPvB).

Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch

(PBT).

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnu mmer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Naphtha (Erdoel), mit	64742-48-9	R10		>= 80 - <= 100
Wasserstoff behandelte	265-150-3	Xn; R65		
schwere		R66		
		Carc.Cat.2; R45		
		Mut.Cat.2; R46		
Propan-2-ol	67-63-0	F; R11	Flam. Liq.2; H225	>= 2 - < 5
	200-661-7	Xi; R36	Eye Irrit.2; H319	
	01-2119457558-	R67	STOT SE3; H336	
	25			
Octan und Isomere		F; R11		>= 0,25 - < 1
		Xi; R38		
		Xn; R65		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

		R67 N; R50/53	
AGW-Stoff:			
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105- 42		>= 2 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

: Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

> Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Dosen zur Sicherheit im Brandfall

separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Reinigungsverfahren

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden. Ein Überschreiten der vorgegebenen

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im

Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen,

gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei

Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (LGK) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	
64742-48-9	C10-12 ALKANE/CY CLOALKAN E	AGW	600 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900	
Weitere Information	: Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-LösemittelgemischeAusschuss für GefahrstoffeSiehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
111-90-0	ETHOXYDI GLYCOL	AGW	6 ppm 35 mg/m3	2009-07-02	DE TRGS 900	
Weitere Information	AGS: Ausschuss für GefahrstoffeEin Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
67-63-0	ISOPROPY L ALCOHOL	AGW	200 ppm 500 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900	
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					

DNEL

Propan-2-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 500 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 89 mg/m3

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 37 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 18,3 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 9 mg/m3

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 18 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 37 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

Wert: 18 mg/m3

PNEC

Propan-2-ol : Süßwasser

Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg

Meeressediment Wert: 552 mg/kg

Boden

Wert: 28 mg/kg

intermittierende Freisetzung

Wert: 140,9 mg/l

STP

Wert: 2251 mg/l

Wert: 160 mg/kg

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Süßwasser

Wert: 0,74 mg/l

Meerwasser Wert: 0,074 mg/l

Süßwassersediment Wert: 2,74 mg/kg

Meeressediment Wert: 0,274 mg/kg

Boden

Wert: 0,15 mg/kg

STP

Wert: 500 mg/l

intermittierende Freisetzung

Wert: 10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

<u>Augenschutz</u> : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

<u>Atemschutz</u>: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen

Räumen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Flammpunkt : ca. 40 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 0,777 g/cm3

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 6,1 mPa.s

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine

Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sonstige Angaben : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: 5.280 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral Ratte: 3.570 mg/kg

LD50 Oral Kaninchen: 5.030 mg/kg

LD50 Oral Ratte: 5.840 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral Ratte: 4.570 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte, weiblich: 47,5 mg/l

Expositionszeit: 8 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC50 Ratte: 72,6 mg/l Expositionszeit: 4 h

LC50 Maus: 27,2 mg/l Expositionszeit: 4 h

LC50 Ratte: 25 mg/l Expositionszeit: 6 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC50 Ratte: 30 mg/l Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: 12.800 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015 Version 2.5

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal Kaninchen: 12.870 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal Kaninchen: 13.900 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal Kaninchen: 13.400 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen Ergebnis: reizend

Sensibilisierung der : Testmethode: Buehler Test Atemwege/Haut

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro Typ: Ames test

Testspezies: Salmonella typhimurium mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

111-90-0:

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte, männlich: 5.900 - 6.100 mg/kg

LD50 Oral Maus: 6.031 mg/kg

LD50 Oral Ratte: 6.429 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 5,24 mg/l

Expositionszeit: 4 h

LC0 Ratte: 0,025 mg/l Expositionszeit: 8 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: 6 g/kg

> LD50 Dermal Kaninchen: 9.143 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Kaninchen: NOAEL: 300 mg/kg

Applikationsweg: Haut Methode: siehe Freitext

Hund: NOAEL: 1.000 mg/kg

Methode: siehe Freitext

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Weitere Information

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 94,1364 %

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 1.400 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13.299 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.714 mg/l

Expositionszeit: 24 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

GLP: nein

(Daphnia (Wassserfloh)): > 10.000 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 30 mg/l

Expositionszeit: 21 d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

GLP: nein

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Scenedesmus subspicatus): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Aliivibrio fischeri): 17.700 mg/l

Expositionszeit: 5 min

GLP:

EC10 (Pseudomonas putida): 5.175 mg/l

Expositionszeit: 18 h Methode: DIN 38412

GLP:

111-90-0:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo gairdneri): 13.400 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Carassius auratus (Goldfisch)): > 5.000 mg/l

Expositionszeit: 24 h

EC10 (Ceriodaphnia Dubia (Wasserfloh)): 7,38 mg/l

Expositionszeit: 7 d Methode: siehe Freitext

NOEC (Ceriodaphnia Dubia (Wasserfloh)): 7,4 mg/l

Expositionszeit: 7 d

LC50 (Ictalurus puncatus): 6.010 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.982 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus subspicatus): Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Pseudomonas putida): 36,9 g/l

Expositionszeit: 3 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

EC10 (Bakterien): 4.000 mg/l

Expositionszeit: 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n)

Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergentien festgelegt sind.

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 95 % Expositionszeit: 21 d Methode: OECD 301 E

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 53 % Expositionszeit: 5 d

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: > 70 % Expositionszeit: 10 d

GLP: nein

Biologischer Abbau: 99,9 % Methode: siehe Freitext

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

2,32 g/kg

ThOD : 2,40 g/g

111-90-0:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 90 % Expositionszeit: 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow

<= 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 0,05

111-90-0:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,54

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 25Anmerkungen: Hochmobil in Böden

111-90-0:

Verteilung zwischen den

: Medium:Boden

Umweltkompartimenten Koc: 12Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

67-63-0:

Bewertung : Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar

(vPvB).. Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch

toxisch (PBT)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder

Entsorgung nicht ausgeschlossen werden., Schädlich für

Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

200129

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : 3295 IMDG : 3295 IATA : 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

IMDG : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

IATA : Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3 IMDG : 3 IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Klassifizierungscode : F1 Verpackungsgruppe : III Nummer zur Kennzeichnung der : 30

Gefahr

Gefahrzettel : 3
IMDG
Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3 EmS Nummer : F-E, S-D

IATA

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Brandgefahrenklasse : Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit

Wasser mischbar

6 Entzündlich. Menge 1 Menge 2 50.000 t 50.000 t

13 Erdölerzeugnisse: a) 2.500 t 25.000 t

Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes

Heizöl und

Gasölmischströme)

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Anmerkungen: VWVWS A4

TA Luft : Gesamtstaub: nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Organische Stoffe: nicht anwendbar

: Krebserzeugende Stoffe: : AnteilKlasse 3: 94,14 %

Erbgutverändernd: : 94,14 %

: Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

Flüchtige organische : Richtlinie 1999/13/EG

Verbindungen Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 99,15 %, 770,36

g/l

Flüchtige CMR-Verbindungen: 94,14 %

Richtlinie 1999/13/EG

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 99,15 %, 770,36

g/l

Flüchtige CMR-Verbindungen: 94,14 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
R45 Kann Krebs erzeugen.

R46 Kann vererbbare Schäden verursachen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CLEANER R 10 L

WM 1404752 Bestellnummer: 1404752

Version 2.5 Überarbeitet am 19.05.2015 Druckdatum 03.06.2015

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

500000000925